

Regelung zum Schützenstand

Zur Präzisierung der Sportordnung 2026 wird festgelegt:

0.3.7 Schützenstand

Als Schützenstand gilt **der Bereich**, der vom Schützen während der Dauer des Wettkampfes genutzt werden kann. Die Beschaffenheit des Schützenstandes darf nicht verändert werden.

Diese Mitteilung gilt ab Veröffentlichung bis zum 31.12.2026.